

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 438/0111/SW/2018/XI/1

B e r i c h t

des Magistrats

betreffend

**Teilnahme am Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)
des Landes Hessen**

Mit der Drucksache Nr. 413 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen im Freibad Hattersheim über das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen bestehen.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat am 29.05.2018 die Förderrichtlinien zum SWIM-Förderprogramm für Schwimmbäder veröffentlicht.

Ab 2019 können dann über einen Zeitraum von fünf Jahren bestehende Bäder saniert, modernisiert oder Neubauten ermöglicht werden. Erstmals können neben Hallenbädern auch Freibäder von der neuen SWIM-Fördermöglichkeit profitieren.

Förderziel ist es, zukunftsfähige und wirtschaftlich sinnvolle Sportstätten zu fördern. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken. Wichtig ist zudem, dass die Schwimmbäder Schulschwimmen oder Schwimmkurse anbieten.

Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallen- und Freibädern sein. Landeszuwendungen werden gewährt für

- Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen und
- Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Instandsetzungsmaßnahmen.

Darunter fallen auch Investitionen für rein technische Modernisierungsmaßnahmen wie z. B. energieeffiziente Temperatur- und Lüftungsanlagen.

Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung der Zuwendung begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. Dies gilt auch für die erforderlichen Arbeiten bis zur/für eine Baugenehmigung einschließlich erforderlicher Gutachten oder Ähnlichem.

Als Zuwendungsvoraussetzung wird die Betriebsdauer der geförderten Maßnahme auf 25 Jahre festgelegt. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, den Betrieb für diesen Zeitraum zu gewährleisten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Andernfalls ist die Landeszuwendung anteilig zurückzuzahlen.

Die Landeszuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung regelmäßig in Höhe von 30 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten gewährt. Die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme muss gesichert sein. Für Investitionsmaßnahmen mit zuwendungsfähig anerkannten Kosten bis zu 100.000 Euro kann die Regelförderung auf bis zu 60 % erhöht werden.

Die Möglichkeit der Förderung erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis, der dem HMdIS eine jährliche Vorschlagsliste bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr vorlegt. Die Vorschlagsliste hat eine eindeutige Priorisierung der angemeldeten Maßnahmen zu enthalten. Grundsätzlich soll die Vorschlagsliste auf bis zu fünf Maßnahmen pro Jahr beschränkt sein. Hierbei muss in einem begleitenden Erläuterungsteil auch auf die Bewertung hinsichtlich der regionalen Versorgung mit Wasserflächen eingegangen werden sowie eine Darstellung der Nutzung durch Schul- und Vereinssport erfolgen.

Weitere zugrunde gelegte Kriterien der Priorisierung sollen in den Erläuterungen zur Vorschlagsliste ebenfalls dargestellt werden. Aus der Vorschlagsliste muss eine eindeutige Reihenfolge der Maßnahmen nach Dringlichkeit ersichtlich sein.

Den Maßnahmen ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 LHO für den Betrieb des Bades und der beantragten Maßnahme zugrunde zu legen, die nicht nur die einmaligen Investitionskosten, sondern auch die laufenden Kosten (u. a. Betriebskosten, Abschreibungen, Zinsen, Tilgungen usw.) für eine Laufzeit von 25 Jahren berücksichtigen.

Im Zuge der aktuellen Erstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 sind für die kommenden Jahre folgende Investitionsmaßnahmen geplant, welche für das SWIM-Förderprogramm in Frage kommen könnten. Eine exakte Priorisierung und Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis erfolgt noch in den nächsten Monaten:

2019: barrierefreier Umbau der Duschräume	ca. 135.000 EUR
Erneuerung Schaltschrank Pumpensteuerung	ca. 20.000 EUR
2020: Dachsanierung Schwimmmeisterhaus	ca. 45.000 EUR
Erneuerung Beschallungsanlage	ca. 15.000 EUR
2021 automatisierte Pumpen und Filtersteuerung	ca. 50.000 EUR
2022 Erneuerung Dach Eingangsbereich	ca. 80.000 EUR
Erneuerung Heizung	ca. 20.000 EUR

Hattersheim am Main, 6. August 2018

- SW -

Klaus Schindling
Bürgermeister